

Sitzungsbericht vom 22.03.2018

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

- Antrag auf Baugenehmigung zum eingeschossigen Anbau als Einhausung der bestehenden Außentreppe und Errichtung eines Stellplatzes auf den Flst. 4233 und 4377/1, Orchideenstr. 3

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum eingeschossigen Anbau als Einhausung der bestehenden Außentreppe und Errichtung eines Stellplatzes auf den Flst. 4233 und 4377/1, Orchideenstr. 3 wird erteilt unter der Voraussetzung, dass etwa notwendige Baulasten von den Nachbarn übernommen werden.

2. Erneuerung des Bodens in der Geißberghalle

- Vergabe der Bauleistungen

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Boden der Geißberghalle komplett zu erneuern und einen Linoleum-Sportboden einzubauen. Von der Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 71.300 € (inkl. Baunebenkosten und MwSt) wurde Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH auf Grundlage der HOAI mit der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen für das Bauvorhaben und den weiteren erforderlichen Architektenleistungen zu beauftragen. Über die Farbe des Linoleum-Sportbodens sollte erst bei der Vergabe entschieden werden.

Die Bauleistungen wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro beschränkt ausgeschrieben. Die zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Unternehmen sind dem Ingenieurbüro als fachlich geeignet und leistungsfähig bekannt. Nach der Angebotseröffnung am 16.03.2018 und Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgendes Bild:

1. 40.727,79 € (inkl. MwSt) Fa. Wagner Sportbodenbau, Lutterstraße 5d, 37318 Uder
2. 41.360,83 € (inkl. MwSt.)
3. 42.326,22 € (inkl. MwSt)
4. 43.336,83 € (inkl. MwSt)

Nach der Kostenberechnung vom 08.02.2018 wurden für die ausgeschriebenen Bauleistungen anteilige Kosten in Höhe von 51.960,76 € (inkl. MwSt.) ermittelt. Der Restbetrag zur Gesamtkostenschätzung entfällt auf die neu zu beschaffenden Sportgeräte (einschließlich Einbau neuer DIN-gerechter Bodenhülsen) und die Baunebenkosten. Somit kann hinsichtlich der Bauleistungen eine Einsparung in Höhe von 11.232,97 € realisiert werden.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Auftrag für die Durchführung der ausgeschriebenen Bauleistungen zur Erneuerung des Bodens in der Geißberghalle wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Wagner Sportbodenbau, Lutterstraße 5d, 37318 Uder zum Angebotspreis von 40.727,79 € (inkl. MwSt) erteilt.
2. Der neue Sportboden wird in der Farbe gelb ausgeführt.

3. Städtebauliche Planungskonkurrenz für das Baugebiet Mittelfeld

- Ergebnis der Preisgerichtssitzung

- Beauftragung des städtebaulichen Entwurfs

In seiner Sitzung am 22.06.2017 hatte der Gemeinderat beschlossen, auf der Grundlage eines zuvor erarbeiteten Eckpunktepapiers für die Entwicklung des Baugebiets Mittelfeld eine städtebauliche Planungskonkurrenz mit 5 teilnehmenden Büros zur Erstellung eines städtebaulichen Vorentwurfs durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2017 wurden die teilnehmenden Büros ausgewählt und die Jurybesetzung (Städteplaner, Architekten, Landschaftsplaner und Mitglieder des Gemeinderats) für das Preisgericht festgelegt. Nachdem im weiteren Verlauf ein Büro kurzfristig seine Teilnahme abgesagt hatte, wurde in Absprache zwischen der mit der Organisation der Planungskonkurrenz beauftragten LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) und der Verwaltung ein anderes Büro kurzfristig nachnominiert. Dies wurde in der Juryvorbesprechung am 29.09.2017 bekanntgegeben. In dieser Juryvorbesprechung wurden auch die Auslobungsunterlagen besprochen und festgelegt.

Ziel der Planungskonkurrenz ist es, ein neues und für alle Generationen attraktives Wohngebiet zu entwickeln. Dabei steht eine ganzheitliche Planung mit einem differenzierten Wohnraumangebot unter Berücksichtigung städtebaulicher Zusammenhänge im Vordergrund. Mit einer Durchmischung von verschiedenen Gebäudetypologien und Bauformen soll ein für verschiedene Zielgruppen attraktives Wohngebiet geschaffen werden. Das Planungsgebiet soll zukünftig bestehende Siedlungsstrukturen sinnvoll erweitern und klare Ortsränder nach Süden und Westen sowie einen attraktiven Ortseingang ausbilden. Im Sinne der ganzheitlichen Planung sind zudem Aussagen zur Gestaltung von privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen zu treffen. Als Grundlage für die Überplanung des Baugebiets Mittelfeld wurden die verbindlichen Grundlagen des vom Gemeinderat erarbeiteten Eckpunktepapiers in den Auslobungstext aufgenommen.

Am 08.02.2018 fand ganztägig die Preisgerichtssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Dabei wurde nach eingehender Beratung und Diskussion der städtebauliche Vorentwurf mit der Tarnzahl 1425 (anonymes Verfahren) als der Entwurf mit den zielführendsten Ansätzen bewertet.

Mit einem Abstimmungsergebnis von 7:2 gegenüber dem noch in der engeren Wahl verbliebenen Entwurf mit der Tarnzahl 1427 belegte er den ersten Platz. Das Preisgericht beschloss daraufhin einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat, die Verfasser der Arbeit 1425 mit der Ausarbeitung ihres Vorschlags zum städtebaulichen Entwurf zu beauftragen. Dabei sind verschiedene Aspekte zu beachten, die im Einzelnen dem Protokoll (Anlage zur Gemeinderatsvorlage, siehe Anmerkung am Ende dieses Berichts) zu entnehmen sind. Am Ende der Preisgerichtssitzung stellte sich die ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR als Verfasserin des favorisierten Vorentwurfs heraus.

Vom 02.-04.03.2018 wurden die erstellten städtebaulichen Vorentwürfe und Modelle der Bürgerschaft bei einer „Perspektivenwerkstatt“ im Rahmen des laufenden Gemeindeentwicklungsprozesses in der Geißberghalle vorgestellt. Dabei hatten auch die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern und weitere Anregungen zu allen Vorentwürfen zu machen. Einheitliche Tendenzen haben sich dabei nicht gebildet. Die eingegangenen Anregungen werden im weiteren Verfahren geprüft.

Bürgermeister Feigl gab in der Sitzung zunächst einen chronologischen Überblick über das bisherige Verfahren.

Er teilte anschließend mit, dass der Gemeinderat vor wenigen Tagen ein Schreiben aus der Bürgerschaft erhalten habe mit einer beigefügten Unterschriftenliste von 107 Bürgerinnen und Bürgern, in der der Gemeinderat aufgefordert werde, die anstehende Entscheidung über die Beauftragung eines städtebaulichen Entwurfs zurückzustellen und die Entscheidungskriterien für den städtebaulichen Wettbewerb offenzulegen. Es seien noch einige Punkte zu klären. So habe

der Entwurf 1426 von der Bürgerschaft große Zustimmung erfahren. Zudem fehlten noch die harten Fakten für die eingereichten Vorschläge. Über Auswirkungen notwendiger Maßnahmen im Bereich der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur gebe es noch keine Informationen, auch seien noch kein energetisches Konzept und andere Vorgaben (z.B. Barrierefreiheit) angedacht. Auswirkungen in sozialer Hinsicht und auf die Umwelt und Natur seien nicht bekannt. In angemessenem zeitlichem Abstand sollte dann eine weitere Bürgerbefragung durchgeführt werden.

Bürgermeister Feigl wies darauf hin, dass er in den vergangenen Tagen bereits zwei ausführliche, konstruktive Gespräche mit den Initiatoren des Schreibens geführt habe. Er räume ein, dass die Komplexität und die zahlreichen zu beachtenden Aspekte städtebaulicher Planungen innerhalb kurzer Zeit für die Bürger nicht umfassend dargestellt und damit auch nicht vollständig nachvollzogen werden können. Es sei tatsächlich ein Problem, alle zu Grunde liegenden umfangreichen Informationen im Detail und zur Zufriedenheit aller zu vermitteln. Man nehme diese Kritik selbstverständlich an. Trotzdem habe man sich um eine größtmögliche Transparenz bemüht und mit der Vorstellung der Entwürfe bei der Perspektivenwerkstatt in der Geißberghalle über ein ganzes Wochenende hinweg die Bürgerschaft zu einem sehr frühen Zeitpunkt einbezogen.

Gerade aufgrund dieser Komplexität habe sich auch der Gemeinderat dazu entschieden, das allgemein anerkannte und häufig praktizierte Verfahren der städtebaulichen Planungskonkurrenz vorzuschalten, bei dem unabhängige Städteplaner, Architekten und Landschaftsplaner bei der Beurteilung der Vorschläge Unterstützung geben.

Im folgenden erläuterte Frau Lambart von der KE nochmals eingehend das bisherige Verfahren der durchgeführten städtebaulichen Planungskonkurrenz.

Anschließend ging der Vorsitzende des Preisgerichts, Herr Professor Zoeppritz im Rahmen eines rund einstündigen Powerpoint-Vortrags detailliert auf die eingereichten städtebaulichen Vorentwürfe ein. Er beschrieb dabei ausführlich die jeweiligen Planungen, nannte zu jedem Vorentwurf die von der Jury für erforderlich gehaltenen Überarbeitungen und Wertungen und erläuterte sämtliche dazu eingegangenen Bürgeranregungen (siehe Anmerkung am Ende dieses Berichts). Eine detaillierte Vergleichsübersicht mit den relevanten Kennzahlen aller Vorentwürfe wurde zum Abschluss des Vortrags ausführlich erläutert.

Im Ergebnis empfehle das Preisgericht der städtebaulichen Planungskonkurrenz für das Baugebiet Mittelfeld dem Gemeinderat einstimmig, den Verfasser des städtebaulichen Vorentwurfs mit der Planzahl 1425 mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs zu beauftragen.

Bürgermeister Feigl erklärte, er könne nur dazu raten – und das werde er für seine Person tun – den fachlichen Empfehlungen des Preisgerichts einen hohen Stellenwert einzuräumen. Er plädiere für den empfohlenen Vorentwurf 1425. Der Vorentwurf 1426, der bei der Perspektivenwerkstatt 3 positive (schriftliche) Bewertungen aus der Bürgerschaft erhalten habe, sei auch hinsichtlich der relevanten Kennwerte (siehe Anmerkung am Ende dieses Berichts) deutlich nachteilig. So sei u.a. der Flächenverbrauch in Bezug auf die zur Verfügung gestellte Wohnbaufläche und der Anteil der öffentlichen Verkehrsflächen zu hoch. Auch städtebaulich konnte dieser Vorentwurf nicht überzeugen und sei daher bei der Jurysitzung vorzeitig ausgeschieden worden. Die Verantwortung für die richtige Entscheidung müsse letztlich der Gemeinderat tragen, deshalb bitte er um Verständnis für seine Haltung.

Sollte der Gemeinderat der Beauftragung der Ausarbeitung des Vorentwurfs 1425 zum städtebaulichen Entwurf heute zustimmen, werde man neben den Verbesserungsvorschlägen der Jury auch die Anregungen der Bürgerschaft zu diesem Vorentwurf mitnehmen und prüfen. Im Sinne eines Kompromisses schlage er vor, dann vor dem Beschluss des Gemeinderats über den städtebaulichen Entwurf und der Beauftragung der Bebauungsplanung erneut eine Bürgerveranstaltung durchzuführen.

Außerdem werde die Verwaltung die Kritik aufgreifen und auf der gemeindlichen Homepage baldmöglichst die wichtigsten Daten, Fakten und Informationen zum Verfahren in kompakter Weise veröffentlichen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

Dies wurde aus der Mitte des Gremiums begrüßt. Im Laufe der Beratung wurde von einem Gemeinderat die Frage in den Raum gestellt, ob ein neues Baugebiet in dieser Größenordnung überhaupt notwendig sei. Darauf wurde aus der Mitte des Gremiums erwidert, die Gemeinde benötige für eine gesunde Entwicklung einen gewissen Zuzug, schon um die Infrastruktur und die vorhandenen Versorgungseinrichtungen zu erhalten und nach Möglichkeit auch zu verbessern.

Bürgermeister Feigl bestätigte eine regelmäßige Nachfrage nach Baugrundstücken insbesondere von jungen Familien aus Simmozheim, aber auch von auswärts. Simmozheim habe aufgrund seiner Nähe zu den Ballungsgebieten Stuttgart und Sindelfingen/Böblingen einen stetigen Wohndruck. Außerdem gebe es auch in Simmozheim Personen und Familien, die sich ein Eigenheim nicht leisten könnten und auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Mit den vorgesehenen Mehrfamilienhäusern wolle man auch einen Anteil sozialen Wohnungsbau für diese Menschen realisieren.

Im Anschluss an die Diskussion im Gremium gab Bürgermeister Feigl auch den rund 35 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern noch Gelegenheit, sich zu äußern oder Fragen zu stellen.

Aus dem Kreise der Initiatoren des Schreibens wurde bemängelt, dass keine Studie oder Untersuchung vorliege, die den angeblichen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in Simmozheim belege. Einen solchen Nachweis halte man für wichtig. Außerdem wurde nochmals auf die im Vorentwurf 1425 zu wuchtigen Mehrfamilienhäuser hingewiesen, die nicht zu Simmozheim passten. Insbesondere die beiden Mehrfamilienhäuser am Hang seien überdimensioniert und den Nachbarn nicht zuzumuten.

Bürgermeister Feigl sagte zu, diese Anregungen mitzunehmen und zu prüfen. Über das Schreiben aus der Bürgerschaft wolle er nicht hinweg gehen. Er fragte, ob aus der Mitte des Gremiums ein Antrag auf Vertagung der heute vorgesehenen Beschlussfassung gestellt werde, der in dem Schreiben gefordert wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde daraufhin ein Antrag auf Vertagung der im Beschlussvorschlag der Verwaltung formulierten Entscheidung über die Beauftragung des städtebaulichen Entwurfs gestellt.

Dieser Vertagungsantrag wurde bei einer Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Anschließend fasste der Gemeinderat bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Vom Ergebnis der durchgeführten Planungskonkurrenz zur Erstellung eines städtebaulichen Vorentwurfs für die Entwicklung des Baugebiets Mittelfeld wird Kenntnis genommen.
2. Der Beauftragung der ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR mit der Ausarbeitung ihres städtebaulichen Vorentwurfs (Tarnzahl 1425) zum städtebaulichen Entwurf sowie der Beauftragung dazu erforderlicher Untersuchungen/Gutachten wird zugestimmt. Dabei sind die im Protokoll der Preisgerichtssitzung genannten Aspekte zu beachten und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen und ausführliche Unterlagen zum Baugebiet Mittelfeld und zu den Ausführungen in dieser Sitzung finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links unter Baugebiet Mittelfeld.

4. Änderung der Hauptsatzung

Bereits bei dem Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 wurde darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde heute mehr denn je konzentriert mit Grundsatzfragen statt Einzelfallentscheidungen auseinandersetzen muss. Damit sind sowohl finanzielle als auch personelle Zuständigkeitsverlagerungen auf den Bürgermeister notwendig, um Entscheidungen in Einzelfragen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund sollten folgende Regelungen des § 5 der Hauptsatzung (Zuständigkeiten des Bürgermeisters) angepasst bzw. geändert werden:

Ziff. 2.1: Die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters (Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan) ist zur Zeit auf 10.000 € im Einzelfall begrenzt. Die Empfehlungen des Gemeindetags sehen bei Gemeinden bis 5.000 Einwohner eine Spanne von ca. 10.000 € bis 18.000 € vor. Die Verwaltung hält es für angemessen, die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters auf 15.000 € zu erhöhen.

Ziff. 2.3: Der Bürgermeister ist bisher für die Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 6 TVöD, Aushilfskräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen zuständig. Mit dieser Regelung fiel bis ins Jahr 2015 auch die Einstellung einer Erzieherin in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Durch die Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) wurden die Erzieherinnen ab 01.07.2015 in die Entgeltgruppe S 8a eingruppiert.

Um bei Stellenbesetzungen – insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten – eine zügige Vorgehensweise zu gewährleisten, sollte die Hauptsatzung dahingehend angepasst werden. Die Entscheidung über die Besetzung leitender Stellen (Kindergartenleiterin, Bauhofleiter etc.) bleibt weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Der Gemeinderat wurde gebeten, Stellenbesetzungen im Erzieherinnenbereich, die seit der Änderung des Tarifvertrages formal wieder in die Zuständigkeit des Gemeinderats gefallen sind, aber seitens der Verwaltung entschieden wurden, nachträglich zu genehmigen.

Nach aufkommender Diskussion über die Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnis, nahm Bürgermeister Feigl eine Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung vor. Demnach soll nur die Ziffer 2.3 des § 5 der Hauptsatzung geändert werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.09.2014 wird mit dieser Maßgabe beschlossen.
2. Stellenbesetzungen im Erzieherinnenbereich, die seit der Änderung des Tarifvertrages formal wieder in die Zuständigkeit des Gemeinderats gefallen sind, aber seitens der Verwaltung entschieden wurden, werden nachträglich genehmigt.

5. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige

Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern. Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) und KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) ELR-Zuschuss für die Gemeinde/Ehemaliges Auwärter-Areal

Für die Erschließung der von der Gemeinde erworbenen Teilfläche des ehemaligen Auwärter-Areals (westlicher Teil an der Ecke Rötestraße-Kreisstraße 4377) zur Schaffung eines Kleingewerbegebiets hatte die Verwaltung im Sommer 2017 einen Antrag auf Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Bürgermeister Feigl überbrachte die positive Nachricht, dass dieser Zuschuss in Höhe von rund 287.000,00 € bewilligt wurde. Damit könne das Projekt auch finanziell geschultert werden. Er

bedankte sich für die Unterstützung des Landratsamtes, insbesondere bei Herrn Landrat Riegger sowie bei den maßgeblichen Abgeordneten des Landtags.

b) Schöffenvwahl

Alle 5 Jahre sind die ehrenamtlichen Schöffen für die nächste Amtsperiode neu zu wählen. Die Gemeinden müssen hierfür Vorschlagslisten aufstellen, die vom Gemeinderat zu beschließen sind. Die Gemeinde Simmozheim muss mindestens 2 Schöffen vorschlagen. Bürgermeister Feigl bat das Gremium, der Verwaltung geeignete Personen für das Schöffenam mitzuteilen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

7. Anfragen und Anregungen

a) Sitzung des Krankenpflegevereins

Eine Gemeinderätin berichtete von der Sitzung des Krankenpflegevereins. In der Sitzung wurde darüber informiert, dass es dem Verein momentan gut gehe und die geplante neue Tagespflegeeinrichtung in ca. einem Jahr in Althengstett eröffnet.

b) Bewirtschaftung der Flächen im westlichen Teil des ehemaligen Auwärter-Areals

Ein Gemeinderat fragte, ob die Felder im Bereich der geplanten Erschließung des neuen Kleingewerbegebiets dieses Jahr noch bewirtschaftet werden könnten. Bürgermeister Feigl sagte zu, dass der Landwirt die Felder in diesem Jahr noch bestellen kann.

Bürgermeister Feigl schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.20 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.